



## Medienmitteilung

Zürich, 2. Juli 2026

### **Für ehemalige Regierungsratsmitglieder soll eine «Anstandsregel» gelten**

**Die Kommission für Staat und Gemeinden (STGK) beantragt dem Kantonsrat mit 11 zu 4 Stimmen, eine neue «Anstandsregel» für ehemalige Regierungsratsmitglieder einzuführen ([KR-Nr. 401/2019](#)). Diese sollen während zweier Jahre nach ihrem Ausscheiden aus dem Amt keine leitenden Funktionen bei Institutionen annehmen dürfen, mit denen ihre Direktion eine Geschäftsbeziehung unterhielt.**

Dass ein Mitglied des Regierungsrates kurz nach seinem Rücktritt oder seiner Nichtwiederwahl in einer leitenden Funktion bei einer Institution tätig wird, die im Zuständigkeitsbereich seiner Direktion lag und mit der der Kanton bedeutende Geschäftsbeziehungen hatte, soll in Zukunft nicht mehr möglich sein. Davon erfasst sind insbesondere Sitze in Geschäftsleitungen, Verwaltungsräten, Stiftungsräten und ähnlichen Gremien von Unternehmen, Anstalten, Stiftungen und anderen Institutionen im Kanton Zürich und ausserhalb. Damit soll das Vertrauen in die politischen Institutionen geschützt werden. Erlaubt bleiben sollen hingegen nichtleitende Funktionen und ehrenamtliche Tätigkeiten in allen Institutionen.

#### **Der Fall Heiniger**

Hintergrund der Forderung nach einer «Anstandsregel» ist der Fall des ehemaligen FDP-Gesundheitsdirektors Thomas Heiniger. Dieser wurde dafür kritisiert, dass er nach seinem Ausscheiden aus dem Regierungsrat weiterhin Verwaltungsratspräsident bei einem Unternehmen blieb, das die Entwicklung des elektronischen Patientendossiers betreute. Die neue Regelung soll ähnliche Fälle in Zukunft verhindern und damit Interessenkonflikte vermeiden und für klare Verhältnisse sorgen.

Eine Minderheit der Kommission (FDP, Teile der GLP) spricht sich gegen die neue Regulierung aus. Sie argumentiert, diese beruhe zu stark auf einem Einzelfall, schränke die von der Bundesverfassung garantierte Wirtschaftsfreiheit ein und lasse sich auch nicht durchsetzen.

#### **Regierungsrat gegen Regelung**

Der Kantonsrat hatte den Regierungsrat im März 2023 beauftragt, die Tätigkeit ehemaliger Regierungsrätinnen und Regierungsräte in den ersten zwei Jahren nach ihrem Ausscheiden aus dem Amt zu regeln. Zwar hat der Regierungsrat daraufhin eine Umsetzungsvorlage verfasst, er hat jedoch gleichzeitig mitgeteilt, dass eine solche Regel dem Recht auf freie Berufsausübung in der Bundesverfassung widerspreche.

Er beantragt dem Kantonsrat daher, die Umsetzungsvorlage abzulehnen. Die STGK hat deswegen entschieden, selbst einen Vorschlag für die Änderung des Gesetzes über die Organisation des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung zu erarbeiten, der die Motion auf verfassungskonforme Weise umsetzt.

#### *Kontakt:*

STGK-Präsidentin: Priska Lötscher (SP, Winterthur), 079 620 90 27

Minderheit: Isabel Garcia (FDP, Zürich), 079 652 85 19